

Einwohnergemeinde
4534 Flumenthal

Ortsplanungsrevision

Räumliches Leitbild - Übersichtsplan 1:4'000
"Natur & Landschaft", "Verkehr" und
"Ver- und Entsorgung"

Version 04

(Genehmigungsexemplar GV 8.6.2022)

Plan Nr. : 3902-102
Datum : 08.06.2022
revidiert (...) : ...
gezeichnet : fk
kontrolliert : os

Luzernstrasse 34 · CH-4552 Derendingen
T +41 (0)32 681 33 33 · office@splag · www.splag

spi planer und
ingenieure ag

Legende

Bauzonen- und Gesamtplan RRB Nr. 1283 vom 1.7.2003

- Wohnzone 2-geschossig
- Wohnzone 3-geschossig
- Kernzone
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Gewerbezone
- EW-Zone
- Gewässer
- Wald
- bestehende Hofstetten
- Landwirtschaftszone
- prägender Einzelbaum / Ergänzung zu einer Allee (Darstellung schematisch)

Ver- und Entsorgung

Leitsätze

- Die Gemeinde setzt sich in der Planung von übergeordneten Ver- und Entsorgungsprojekten welche die Gemeinde Flumenthal betreffen, für die schützenswerten Interessen der Gemeinde ein.

Massnahmen OP Rev. 2021/2023

- Die Gemeinde bestimmt Delegierte, welche Einsatz in den regionalen Ver- und Entsorgung Verbänden oder Organisationen nehmen.
- Im Zonenreglement werden in Absprache mit der kantonalen Fachstelle entsprechende Einträge zur Sicherung der Verfahrensgrundsätze mit belasteten Standorten festgelegt.
- Die Gemeinde klärt allfällige Bedürfnisse und Planungsabsichten mit dem Betreiber des Unterwerkes ab.

Natur & Landschaft

Leitsätze

- Die räumliche Ausdehnung des Siedlungsraumes soll begrenzt werden.
- Harte Siedlungsgrenzen sollen vermieden oder durch entsprechende Aufwertungsmassnahmen korrigiert werden.
- Die Ortschaften im Bereich der Baselstrasse / Kirchgasse sowie südseitig via Höfigasse sollen attraktiver gestaltet und mittels Bepflanzungen aufgewertet werden.
- Schutzgebiete, Wildtierkorridore, ökologische Ausgleichsfächen, Hostetten und Einzelbäume in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes sollen erhalten bleiben.
- Die aktiven Landwirtschaftsbetriebe werden bei der weiteren Ausdehnung des Siedlungsraumes berücksichtigt und ihre Entwicklung wird ermöglicht.

Massnahmen OP Rev. 2021/2023

- Für die aktuelle Überarbeitung der Ortsplanung soll keine Einzonung (Bauzonenerweiterung) ohne gleichzeitige Kompensation vorgesehen werden.
- Mit Ausnahme der ersten Bautiefe entlang der Rötistrasse, dem unbebauten Abschnitt entlang der Länggasse (bis zum Vorstadtlweg) und den Bereich Lüttackerstrasse / Sportweg sind auch langfristig keine weiteren Ausdehnungen des Siedlungsgebietes erwünscht. Im Leitbild werden entsprechende Grenzen eingetragen und die langfristig denkbaren Neubaubereiche eingetragen.
- Entlang des Vorstadtlweges sind Aufwertungsmassnahmen im Rahmen eines Naturkonzeptes vorzusehen. Wünschbar wäre die Bepflanzung der Böschung mit einer naturnahen Hecke ergänzt mit Einzelbäumen. Mit dem Grundeigentümer ist eine entsprechende Vereinbarung bezüglich Erstellung, künftiger Pflege und auch einem allfälligen Ersatz anzustreben.
- Entlang der Höfigasse sind Aufwertungsmassnahmen im Rahmen eines Naturkonzeptes vorzusehen. Wünschbar wäre die Anpflanzung einer Baumallee entlang des Ortschaftsenganges. Mit den Grundeigentümern sind entsprechende Vereinbarungen bezüglich Erstellung, künftiger Pflege und auch einem allfälligen Ersatz anzustreben.
- Für die Aufwertungsmassnahmen entlang des Aareufers sind geeignete, überlagerte Schutzbestimmungen zur langfristigen Sicherung zu erlassen (Bsp. Naturschutzzone). Die Sicherung erfolgt mit entsprechenden Einträgen im Bauzonen-, Erschliessungs- und Gesamtplan sowie mit Bestimmungen im Zonenreglement.
- Die im Naturinventar erfassten Objekte sind bezüglich der Schutzbestimmungen zu überprüfen. Ggf. sind die Einträge im Bauzonen-, Erschliessungs- und Gesamtplan der Ortsplanung zu ergänzen.
- Mit den Eigentümern von Einzelbäumen und anderen Naturobjekten sind Vereinbarungen anzustreben, welche die Pflege, allfällige Ergänzungen oder auch ein allfälliger Ersatz regeln.
- Alle Einzelbäume und/oder Baumgruppen, welche im Naturinventar als markante Einzelbäume aufgeführt sind, werden als "erhaltenswerte Einzelbäume" klassiert und dargestellt. Die Einträge werden später in die Unterlagen der Ortsplanung übernommen (Bsp. Bauzonenplan).

Verkehr

Leitsätze

- Die Gemeinde setzt sich mit ihren Möglichkeiten für eine Fahrplanverdichtung der asm ein.
- Die Gemeinde setzt sich mit ihren Möglichkeiten für die Einführung einer neuen Bus-/Postautoverbindung Balm - Hubersdorf - Flumenthal - Biogen Areal - Luterbach - Zuchwil - Solothurn ein.
- Der Ortschaftseng Nord soll aufgewertet werden. Dabei soll eine Gesamtgestaltung des angrenzenden Quartier und den Kreuzungsbereich der Kantonsstrasse mit einbeziehen.
- Die gute Durchwegung für Fussgänger soll beibehalten und wo nötig ergänzt werden. Ausserhalb von separaten Fusswegen soll die Koexistenz auf den Strassen der Gemeinde gefördert werden.
- Die Standortattraktivität der Arbeitszone Scharlen soll erhöht werden.
- Der Einmündungsbereich der Siggern soll weiterhin der Freizeitnutzung zur Verfügung stehen.

Massnahmen OP Rev. 2021/2023

- Die Verkehrssituation des Kreuzungsbereiches der Kantonsstrasse T5 im Bereich Ortschaftseng Nord soll definitiv mit einem Kreislauf ausgebaut werden.
- Zur Aufwertung und Belebung des nördlichen Dorfteils ist aus Sicht der Gemeinde eine Verschiebung der asm Haltestelle in den Kreuzungsbereich Baselstrasse / Kirchgasse anzustreben und zu prüfen.
- Um das Quartier nördlich der Baselstrasse besser ans Dorf anzubinden, soll eine neue Verbindung für Fussgänger im Wegenetz des Langsamverkehrs angeboten werden.
- Zusätzliche Massnahmen wie Velostreifen oder Rad- und Fusswege zur besseren Anbindung der Arbeitszone Scharlen an den ÖV und das Dorf sollen geprüft werden.
- Ergänzende Tempo 30-Zonen sollen geprüft werden.
- Der Zugang zum Einmündungsbereich der Siggern soll insbesondere für den Langsamverkehr aufgewertet und verbessert werden. Ev. sollen zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

[...] Massnahmen mit Planeintrag

